



Vereinbarung zur Nutzung eines schuleigenen mobilen digitalen Endgerätes (Tablets) an der Friedrich-Hecker-Schule Sinsheim

Die Friedrich-Hecker-Schule überlässt _____ (Schüler/in) leihweise zu Lernzwecken folgende Geräte, welche zum Inventar der Schule gehören. Hier bitte die überlassenen Gerätschaften auflisten: (Zutreffendes ankreuzen)

- iPad 10,2" (7. Generation) 2020;
- Aufladekabel mit Netzteil
- Sonstiges Zubehör: _____

Die Geräte dürfen von dem/der Schüler/in sowohl in der Schule als auch zu Hause genutzt werden.

Die nachstehenden Bedingungen werden von der/m Schüler/in und bei minderjährigen Schülern mindestens einer sorgeberechtigten Person durch die Unterzeichnung als Grundlage der durch die Übergabe des Leihgerätes begründeten Rechtsbeziehung zwischen dem Schulträger und dem/den Unterzeichnenden anerkannt und stellen verpflichtende Richtlinien zur Nutzung des Tablets dar.

Allgemeine Regeln für die Nutzung

Das Tablet steht im Eigentum des Rhein-Neckar-Kreises. Es ist sorgfältig zu behandeln und nach dem Nutzungszeitraum in einwandfreiem und funktionsfähigem Zustand wieder zurückzugeben. Gleiches gilt für Zubehör sofern mit ausgeliehen.

- Die Schülerin/der Schüler trägt die Verantwortung für ihr/sein Gerät, auch im privaten Umfeld. Diese Verantwortung kann und darf nicht auf andere übertragen werden.
- Die Schülerin/ der Schüler ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung ihres/seines Tablets verantwortlich.
- Eine Überlassung des Tablets an Dritte ist grundsätzlich verboten
- Passworte sind grundsätzlich geheim zu halten.
- Das Tablet wird lediglich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt; eine Nutzung zu privaten, nicht schulischen Zwecken ist nicht gestattet. Schulische Zwecke sind die Nutzung der von der Lehrkraft vorgegebenen digitalen Lernplattform und Lernsoftware, der elektronische Informationsaustausch mit der Lehrkraft und anderen Schülern/Schülerinnen mit schulischem Inhalt sowie sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Einsatzzwecke.
- Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Urheberrechts, des Datenschutzrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere strengstens verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische oder sonstige strafbewehrte Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen.
- Die Tablets sind der zuständigen Lehrkraft auf Verlangen jederzeit zur Kontrolle auszuhändigen. Browser- und App-Verläufe dürfen nicht gelöscht werden.

Zusätzliche Regeln für die Nutzung während des Unterrichts

- Tablets dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.
- Den Nutzungsvorgaben / Anweisungen der Lehrkraft ist stets Folge zu leisten.

Zusätzliche Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts (z.B. zu Hause)

Sofern das mobile Endgerät in die private Infrastruktur integriert wird, muss diese über geeignete Sicherheitsvorrichtungen nach aktuellem Stand (Firewall) verfügen.

Regeln für die Nutzung des schuleigenen WLANs

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz/Internet an der Schule verlangt eine besondere Nutzung.

Der WLAN / Internet-Zugang der Schule darf nur im angemessenen und maßvollen Umfang genutzt werden. Die Nutzungen des WLANs und des Internets werden protokolliert und bei konkretem Verdacht auf missbräuchliche Nutzung sowie stichprobenartig (verdachtsunabhängig) kontrolliert.

Es ist nicht gestattet, den Netzbetrieb durch ungezielte Nutzung und übermäßige Verursachung von Datentransfer zu beeinträchtigen. Ebenfalls untersagt ist jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugang zu fremden Computern und mobilen digitalen Endgeräten. *Bei der Nutzung im privaten Netz zu Hause (z.B. WLAN), muss sichergestellt sein, dass alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind (z.B. WPA-Verschlüsselungen, Name des WLAN-Netz darf keine Rückschlüsse auf den Nutzer zulassen, regelmäßige Updates, Virenschutz usw.).*

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Die Grundeinstellungen des Tablets dürfen nicht selbstständig verändert werden.
- Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt.
Ebenso das Anschließen von Fremdgeräten (z.B. USB-Sticks).

Informationspflicht

- Defekte am Gerät, festgestellte Störungen und Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich der betreuenden bzw. zuständigen Lehrkraft zu melden.
- Diebstahl oder Verlust eines überlassenen Gerätes ist unverzüglich der Schulleitung anzuzeigen.

Datenschutz und Datensicherheit

Foto-, Audio- und Videoaufnahmen mit dem Tablet sind nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen; über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren. Daneben erfolgt eine automatisierte Protokollierung durch den Internetbrowser. Die Daten werden durch die Schule spätestens nach Beendigung der schulischen Nutzung gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs begründen.

Die Lehrkraft wird von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen.

Haftung

Die Schülerin/der Schüler, die/der im Rahmen der Nutzung der überlassenen Geräte grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch nach diesen Nutzungsbedingungen hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen.

Sofern die Schülerin/der Schüler diese Nutzungsbedingungen nicht einhält, verliert sie/er die Nutzungsberechtigung und muss mit entsprechenden Maßnahmen rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Ort, Datum

Name des Schülers / der Schülerin in Klarschrift

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Unterschrift des Erziehungsberechtigten